

Feuerwehr

Hürth[®]

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises

BA Sven Wieczarkowicz

37-3 Brandschutzdienststelle

13.01.2021

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.3 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	3
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
2 Planung und Zertifizierung	4
2.1 Planung	4
2.2 Zertifizierung	5
3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall; Beschilderungen an Zufahrten und Zugängen	5
4 Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)	5
4.1 ÜE	5
4.2 BMZ	5
4.3 FIZ	5
4.3.1 Schließung	6
4.3.2 FBF	6
4.3.3 FAT	6
4.3.4 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles FIZ):	6
4.3.5 Laufkarten	8
4.3.6 Meldergruppenverzeichnis	9
4.3.7 Laufkartendepot	9
5. Technische Sicherheit der Zugänglichkeit	9
5.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)/ Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)	9
5.2 Freischaltelement (FSE)	11
5.3 Blitzleuchte	11
6. Brandmelder	11
6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	12
6.2 Automatische Brandmelder	12
6.3 Verdeckt installierte Melder	12
7. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen	12
8 Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)	12
8.1 Betriebsart PM (DIN 0833-2-6.4.2.3)	12
8.2 Feuerwehrplan	13

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

8.3	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	13
8.4	Wartung / Inspektion der BMA	14
8.5	Überprüfung des Schlüsseldepots	14
9.	Revision der Brandmeldeanlage	15
9.1	Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion	15
9.2	Revision zum Zweck der Leitungsprüfung	15
10.	Verantwortliche Personen/ Haftung	15
10.1	Verantwortliche Personen	15
10.2	Übergabe der Einsatzstelle	15
10.3	Haftung	16
11.	Kostenersatz und Entgelte	16
12.	Sonstige Bedingungen	16
13.	Hinweis	17
Anlage 1	18
Anlage 2	19
Anlage 3	20
Anlage 4	22
Anlage 5	24

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

1. Allgemeines

1.1 Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
BFS	Brandfallsteuerung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrum
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FSR	Feuerwehrschlüsselrohr
RAS	Rauchansaugsystem
ÜE	Übertragungseinrichtung

1.2 Hinweis

Hinsichtlich Zuwegungen, Beschilderungen und sekundären Schließungen (Zaunanlagen, Tore, etc.) beachten Sie bitte folgendes Merkblatt:

„Technische Vorgaben für die Erstellung und den Betrieb von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr (nach §5 BauO NRW), sowie Vorgaben zur Kennzeichnung von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr, auf Grundstücken im Stadtgebiet Hürth.“

Gültigkeit hat die jeweils aktuelle Fassung.

1.3 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direkter Aufschaltung an die AÜA der Leitstelle des Rhein – Erft – Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen!

Somit ist bei einer Erweiterung und Änderungen bestehender Anlage die örtliche Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle bereits in der Planung zu beteiligen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 aufgeführten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Feuerwehr der Stadt Hürth erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Dies inkludiert das Anpassungsverlangen des Anlagenbetreibers bei Änderungen hinsichtlich Übertragung und Fernabfrage der Anlage.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit im folgendem nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0833 Teil 1/2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54 / DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr- Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0800	Fernmeldetechnik
VdS Richtlinien hier:	insbesondere VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
VDI 3810	Betreiberverantwortung

Sofern die DIN/ VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/ VDE als Mindestanforderungen.

Die BMA muss vom VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sein und von anerkannten Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

2 Planung und Zertifizierung

2.1 Planung

Vor Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/ oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle zu führen.

In diesem Planungsgespräch ist ein **Brandmelde- und Alarmierungskonzept, nach Abschnitt 5 DIN 14675** schriftlich vorzulegen. Eine Vorlage des Konzeptes finde Sie in der Anlage 5.

Ebenfalls ist schriftlich und verbindlich vorzulegen, auf welcher Normungsgrundlage (inkl. der jeweiligen Datierung der angewendeten Norm), inkl. der Fortschreibungen und Berichtigungen, die Planung der zu erstellenden Anlage basiert und ausgeführt wird. Abweichungen von anzuwendenden Normen und Vorschriften im

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Zusammenhang mit der Erstellung dem Betrieb der Brandmeldeanlage sind mit der Brandschutzdienststelle **schriftlich** abzustimmen.

2.2 Zertifizierung

Das Konzept nach Punkt 2.1 dieser Vorgaben ist durch eine hierfür zertifizierte Person zu erstellen und der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth.

3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall; Beschilderungen an Zufahrten und Zugängen

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Notwendige Beschilderungen für Feuerwehrzufahrten, Flächen für die Feuerwehr Feuerwehrezugänge, Anfahrstellen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, richten sich nach den Vorgaben des Merkblattes:

„Technische Vorgaben für die Erstellung und den Betrieb von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr (nach §5 BauO NRW), sowie Vorgaben zur Kennzeichnung von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr, auf Grundstücken im Stadtgebiet Hürth.“ und sind bereits im Rahmen der Planung zu berücksichtigen.

4 Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)

4.1 ÜE

Die Brandmeldeanlage ist mit einer ÜE an die Übertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises aufzuschalten.

4.2 BMZ

Die BMZ ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

4.3 FIZ

Für den Einsatz der Feuerwehr ist ein **FeuerwehrInformationZentrum** gemäß den hier aufgeführten Punkten einzurichten.

Es dient der Feuerwehr als Erstinformationsstelle. Das FIZ muss das FAT und FBF aufnehmen und über ein Laufkartendepot verfügen. Es ist gegen das Bedienen durch unbefugte Personen durch eine Schließung zu sichern. Bei Notwendigkeit ist das FIZ so zu dimensionieren das ein FGB aufgenommen werden kann.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Der Installationsort des FIZ ist in der Planungsphase mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das FIZ ist am Zugang zu diesem und bei Bedarf an weiteren Stellen, die bei der Abnahme der BMA durch den Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle bestimmt werden, dauerhaft und gut sichtbar zu Kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“.

4.3.1 Schließung

Die Schließung für das Feuerwehr Information Zentrum wird von der Feuerwehr vorgegeben.

Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage 1 vorzunehmen.

4.3.2 FBF

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben.

4.3.3 FAT

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben.

Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen. Die Darstellungen der Meldungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen.

Das FAT soll eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte vorhalten. Das FAT **muss** eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte vorhalten bei Objekten:

- mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial (z.B. Betriebe die der Störfall-Verordnung-12.BImSchV unterliegen)
- mit einer automatischen Gaslöschanlage
- die als Versammlungsstätte genehmigt sind
- mit erhöhtem Evakuierungsaufwand, wie Pflege- und Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser
- mit mehr als einer baulichen Anlage pro Hauptmelder
- umfangreicher räumlicher Ausdehnung
- mit mehreren Zufahrten zum Objekt oder zu Unterobjekten

4.3.4 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles FIZ):

Auf einem mobilen Endgerät ist mittels Web-Applikation (App) der Betriebszustand des Brandmeldesystems anzuzeigen. Bei der Auslösung der BMA sind diesem Objektspezifischen Informationen zu entnehmen.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

4.3.4.1 Systemanforderungen

Um die Systemzustände und Objektspezifischen Informationen auf das mobile FIZ zu übertragen, ist vor Ort ein Datenserver mit folgenden Merkmalen zu installieren:

- Serieller Datenanschluss zur Aufnahme der Meldungen des Brandmeldesystems
- LAN-Schnittstelle zur Anbindung des Datenservers in das kundenseitige, Internetfähige Netzwerk
- 2. LAN-Schnittstelle als Service und Konfigurationszugang
- USB-Anschluss zur Datensicherung
- Mobilfunk-Karten-Slot und Antennenanschluss zur Realisierung eines redundanten Übertragungsweges über Internet
- Spannungsversorgung über das Brandmeldesystem, 24V

Auf dem Datenserver sind alle für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Pläne zum Objekt abzuspeichern und zu pflegen. Auf Abruf sind diese der Feuerwehr Hürth zur Verfügung zu stellen.

4.3.4.2 Mobile Applikation

Mittels Push-Mitteilung ist die Feuerwehr Hürth über das Auslösen der BMA zu informieren. Auf Tastendruck ist das alarmierende Objekt zu selektieren. Darüber hinaus muss die Applikation über folgende Möglichkeiten verfügen

Objektübersicht:

Die Applikation muss über eine Objektübersicht verfügen. In dieser müssen alle dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Hürth zugeordneten Brandmeldeanlagen angezeigt werden.

Durch farbiges hinterlegen der Objekte ist eine erste Selektion über den Zustand der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Im Alarm befindliche Objekte sind rot, Störungen gelb und Abschaltungen blau zu kennzeichnen.

FIZ-Ansicht:

In der FIZ-Ansicht sind folgende Funktionen und Informationen bereit zu stellen:

- Anzeige und Bedienung eines FAT gemäß DIN 14662
- Standortinformationen des Objektes
- Objektbeschreibung
- Auswahl aller dem Objekt zugehörigen
 - Feuerwehr-Laufkarten
 - Feuerwehrpläne
 - Sonderpläne
 - Umgebungskarte

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Durch das Auswählen des FAT ist dieses Formatfüllend darzustellen. Über ein Grafik-Symbol ist die zu einem anstehenden Alarm zugehörige Feuerwehr-Laufkarte zu öffnen. Diese ist ebenfalls Formatfüllend auf dem mobilen Endgerät anzuzeigen.

4.3.5 Laufkarten

Informationsgrundlage der Laufkarten sind die abschließenden Ausführungsunterlagen der BMA nach DIN VDE 0833-2, mit Lage der Melder, Meldergruppen, Meldebereich, Alarmbereiche und die aktuellen Grundrisspläne.

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend 10.2.2 „Gestaltungshinweise“ der DIN 14675 in der derzeit gültigen Fassung form- und farbidentisch darzustellen.

Folgende Informationen müssen auf der Feuerwehr-Laufkarte vorhanden sein:

- auf der Kartenvorderseite:
Gebäudeübersicht mit Grundriss und Schnittdarstellung oder, wenn erforderlich, Grundriss mit Teilausschnitt
- auf der Kartenrückseite:
Detailplan des Meldebereiches und Schnittdarstellung oder, wenn erforderlich, Grundriss mit Teilausschnitt

Gebäudeübersicht:

Aus der Gebäudeübersicht muss der Weg vom FIZ bis zur ausgelösten Meldergruppe mit einem grünen Pfeil erkennbar sein.

Detailplan:

Zur eindeutigen Lokalisierung der/des ausgelösten Melders(s)/ Meldergruppe(n) muss der Detailplan die räumliche Zuordnung der Einzelmelder mit Bezeichnung der Meldernummer und Meldegruppe enthalten.

Weiter müssen folgende Angaben den Laufkarten zu entnehmen sein:

- Meldergruppe
- Meldernummer(n)
- Melderart und -anzahl
- Gebäude/Geschoss/Raum
- Standort des FIZ
- Laufweg vom Standort zum Meldebereich
- im Laufweg liegende Treppen und Türen
- Raumkennzeichnung/Nutzung
- Bemerkungen, falls zutreffend (z. B. Ex-Bereich)
- Objektname oder Ort (z. B. Straßenbezeichnung)
- Datum der letzten Aktualisierung
- Zusätzliche Hinweise, wie zum Beispiel die Mitnahme von für die Feuerwehr vorgehaltenen Leitern und/ oder speziellen Werkzeugen.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Die Laufkarten sind zur Abnahme der Feuerwehr Hürth vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Hürth (Feuerwehrsatzung), in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert, kopfüberwendbar, DIN A3) im FIZ (2 x im Kartenhalter mit Kartenreiter) zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck ist der Feuerwehr Hürth eine digitale Version der Laufkarten, im pdf-Format, zur Verfügung zu stellen.

Bei der digitalen Version der Laufkarte sind die Laufkartenvorder- und rückseite je Meldergruppe in eine Datei zusammen zu fassen. Die Datei ist entsprechend folgender Vorgabe zu benennen:

FLK-Meldergruppe Objektnummer.pdf

Beispiel: Laufkarte zur Meldergruppe 12 des Objektes mit Objektnummer 7091

FLK-12 7091.pdf

Ist ein unter Punkt 4.3.4 beschriebener Datenserver vorhanden, sind die digitalen Laufkarten dort ebenfalls zu hinterlegen.

Die Form in der die o. b. digitalen Laufkarten der Feuerwehr Hürth zur Verfügung gestellt werden sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.3.6 Meldergruppenverzeichnis

Zur abnahmebereiten Brandmeldeanlage ist ein abschließendes Meldergruppenverzeichnis anzulegen.

Dieses ist in einfacher Ausführung, in gleicher Qualität (Laminiert oder Foliendruck) wie die zu hinterlegenden Laufkarten auszuführen und diesen im FIZ beizulegen. Ebenso ist dieses in elektronischer Form der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

4.3.7 Laufkartendepot

Das Laufkartendepot muss so groß dimensioniert sein, dass dieses alle unter Punkt 4.3.5 geforderten Laufkarten aufnehmen kann. Das Laufkartendepot muss über eine CL1-Schließung verfügen und durch das Öffnen des Kastenschlosses zwangsgeöffnet werden.

Ist es auf Grund der Anzahl der Laufkarten notwendig ein zusätzliches, abgesetztes Laufkartendepot zu installieren ist dieses mit einem Kastenschloss für zwei Profilhalbzylinder zu versehen. Das Kastenschloss muss die unter Punkt 4.3.1 beschriebene Schließung und ein CL1-Schloss aufnehmen.

5. Technische Sicherheit der Zugänglichkeit

5.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)/ Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein FSD zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

In dem FSD müssen, wenn im Planungsgespräch nicht anders vereinbart, zwei Halbzylinder zur Aufnahme von zwei Generalschlüsseln installiert sein.

Je Objekt und Schlüsselaufnahme sind maximal drei Schlüssel an einem gesicherten Generalschlüsselbund anzubringen.

Für das FSD ist der Antrag auf „Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu stellen (Anlage 2). Dieser Antrag ist **spätestens 3 Wochen vor Abnahme** der BMA der Brandschutzdienststelle zu übergeben. Bei Abnahme der BMA und Hinterlegung der Objektschlüssel wird eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Hürth geschlossen (Anlage 3).

Bedarf es bei Eintreffen der Einsatzkräfte der Überwindung einer zugangsbeschränkten Einfriedung des BMA überwachten Objektes, müssen Maßnahmen des beschränkungsfreien Zugangs für Einsatzkräfte getroffen werden. Diese dürfen sein:

1. Schlüsselhinterlegung in einem Feuerwehrschlüsselrohr an einem oder mehreren Hauptzugängen, in der Ausführung von Kästen und Rohren – mindestens in der Klassifizierung (F)SD 1 nach VdS 2105 - auf Wunsch des/ der Bauherren (SB) in der Klassifizierung SD 2. Im Falle des Verzichtes auf (F)SD1 ist dies der Brandschutzdienststelle schriftlich durch den/ die Bauherren (SB) oder einem Vertretungsbevollmächtigten (SB) anzuzeigen!

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Technische Vorgaben für die Erstellung und den Betrieb von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr (nach §5 BauO NRW), sowie Vorgaben zur Kennzeichnung von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr, auf Grundstücken im Stadtgebiet Hürth.“

2. Automatische Tore und Schranken, etc., können nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle mit einer Brandfallsteuerung versehen werden (siehe hierzu auch Punkt 7). Diese sind so herzustellen, dass im Falle eines Stromausfalls diese Brandfallsteuerung trotzdem ihre Funktion behält.

Sind zusätzlich Notantriebe vorhanden, führen diese zu der Notwendigkeit der Erstellung und Einbringung einer schematischen Bedienungsanleitung im Feuerwehrplan (max. eine Seite Umfang, mit Originalbild des Einbauzustandes und in Reihenfolge der Bedienung nummerierten Pfeilen an Bedienelementen des Notbetriebes).

Werden solche Notbetriebe durch Schlüssel vor unbefugten Zugriffen geschützt, so sind diese mit einem Halbzylinder mit Schließung „Feuerwehr Hürth“ (FBF Schließung) zu versehen.

Das (F)SD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Punkt 3 dieser Anschlussbedingung). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Achtung: Automatische Schranken und Tore, in für die Feuerwehr relevanten Zufahrten, sind grundsätzlich mit einem parallelgeschalteten Schlüsselschalter mit „FBF Schließung“ der Feuerwehr Hürth zu versehen und nach den Grundsätzen des Merkblattes „Technische Vorgaben für die Erstellung und den Betrieb von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr (nach §5 BauO NRW), sowie Vorgaben zur Kennzeichnung von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr, auf Grundstücken im Stadtgebiet Hürth“ dauerhaft zu kennzeichnen! Ob eine Zufahrt für die Feuerwehr von Bedeutung ist, ist im Planungsgespräch zu klären.

5.2 Freischaltelement (FSE)

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung ist über ein vom VdS anerkanntes FSE sicherzustellen.

Die Betätigung des FSE hat grundsätzlich durch einen Schlüssel zu erfolgen. Die Bezugsquelle entnehmen Sie dem Anhang.

Das FSE ist über eine eigene Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer räumlicher Nähe des FSD anzubringen.

5.3 Blitzleuchte

Der Anbringungsort ist jeweils mit der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen. Die Blitzleuchte ist in der Farbe gelb auszuführen – die Farbe orange wird in Ausnahmefällen ebenfalls zugelassen!

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfanges und der Schutzziele ist die Feuerwehr hinsichtlich der Festlegung von Brandmelderarten zu beteiligen.

Hierzu sind der Feuerwehr im Planungsgespräch Angaben zu machen.

Ionisationsrauchmelder werden seitens der Feuerwehr grundsätzlich nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer und Meldergruppe im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Es wird die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für **alle** Melder gefordert. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Hürth.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sind vorwiegend in der Nähe von Wandhydranten und Notausgängen zu installieren.

6.2 Automatische Brandmelder

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien grundsätzlich Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

6.3 Verdeckt installierte Melder

Verdeckt installierte Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte mit der Meldergruppen- und der Meldernummer dauerhaft zu kennzeichnen. Erforderliche zugelassene Steighilfen/ Leitern sind vom Betreiber zur Verfügung zu stellen und an geeigneter Stelle vorzuhalten. Die Steighilfen sind gegen Wegnahme unbefugter Dritter zu sichern.

Bei Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Eventuell erforderlich werdendes Hebewerkzeug ist an geeigneter Stelle für die Feuerwehr vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern.

Die Standorte der vorgehaltenen Steighilfen (siehe hierzu Anlage 4) und Hebewerkzeuge sind in den Feuerwehrplänen und Laufkarten einzuzeichnen.

Für nicht erreichbare Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

7. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

8 Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

8.1 Betriebsart PM (DIN 0833-2-6.4.2.3)

Zur Vermeidung von Falschalarmen wird die Betriebsart PM nach DIN 0833-2-6.4.2.3 nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. Bei der Verwendung der verzögerten Alarmweiterleitung werden folgende Punkte zur Auflage gemacht:

- Die verzögerte Alarmweiterleitung darf nur wirksam sein, wenn die Brandmeldeanlage im Anlagezustand „Anwesend“ steht.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

- Ein eingehender Brandmelderalarm muss innerhalb der maximalen Reaktionszeit von 30 Sekunden quittiert werden. Erst dann darf die Erkundungszeit beginnen.
- Die maximale Erkundungszeit darf 180 Sekunden nicht überschreiten.
- Geht während der Quittierungs- oder Erkundungszeit ein weiterer Alarm ein, muss dies zu einer sofortigen Alarmweiterleitung an die Leitstelle führen.
- Die Umschaltung zur verzögerten Alarmweiterleitung im Anlagenzustand „Anwesend“ darf nur manuell vorgenommen werden.
- Die Umschaltung des Anlagenzustandes von „Anwesend“ auf „Abwesend“ muss mindestens automatisch erfolgen. Zusätzlich kann eine manuelle Umschaltung möglich sein.
- Alarmer von Handfeuermeldern dürfen nicht verzögert werden.

8.2 Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 und den Vorgaben der Feuerwehr der Stadt Hürth anzufertigen und zur Prüfung/ Abnahme vorzulegen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan am FIZ in einem Ordner zu hinterlegen. Die Überprüfung der Feuerwehrpläne wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr Hürth über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

8.3 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE erfolgt eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Hürth.

Die Abnahme durch Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den unter 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Hürth ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu vereinbaren. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Feuerwehr rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der oder die Objektschlüssel zur Hinterlegung im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) müssen vorhanden sein.

Bei Mängeln und / oder bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen erfolgt keine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage. Vor der ersten Aufschaltung auf die ÜE hat die BMA mängelfrei zu sein.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr wird entsprechend der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Hürth (Feuerwehrsatzung), in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Spätestens 3 Wochen vor Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr Hürth nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

a). durch den Errichter der BMA

- Entsprechend Prüfverordnungen (PrüfVO NRW):
- Nachweis durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen das die Anlage betriebssicher und wirksam ist und entsprechend den Vorgaben dieser Anschlussbedingungen errichtet wurde.
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweiligen gültigen Regelwerken durch die Errichterfirma installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

b). durch den Betreiber der BMA

- Antrag auf Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots
- Nachweis über Wartung der Brandmeldeanlage (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)
- Sofern technische Anlagen vorhanden und angeschlossen sind (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, ist die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest vorzulegen.
- Feuerwehrpläne und Laufkarten
- Abschließende Version des Meldergruppenverzeichnis in Papierform zur Akte der Brandschutzdienststelle und einmal laminiert zur Hinterlegung bei den Laufkarten (mit Reiter „MG Verzeichnis“)
- Bei Verzicht auf den Standard (F)SD1 bei Schlüssel hinterlegungen an Zaunanlagen (Achtung: Hierbei sind nur solche Schließungen gemeint, welche die Peripherie einer baulichen Anlage betreffen, wie Türen und Tore in Zäunen und **keine** Zugänge in das Gebäude), die Schriftliche Bestätigung das auf Grundlage des Betreiberwunsches ein (F)SD2 angewendet wird.

8.4 **Wartung / Inspektion der BMA**

Wartung und Inspektion sind von einer für die vorhandene Anlage zertifizierten Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

8.5 **Überprüfung des Schlüsseldepots**

Die Feuerwehr behält sich vor, das Schlüsseldepot (FSD) einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

9. Revision der Brandmeldeanlage

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle der Feuerwehr, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

9.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion

Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig! Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Betreiber bzw. Nutzer verbunden sind, werden Sie für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen nicht zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle ist zulässig (vgl. 9.2).

Wartungen und Inspektionen sind durch alternative Lösungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

9.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung

Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind aus Sicht der Feuerwehr Hürth zugelassen.

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

10. Verantwortliche Personen/ Haftung

10.1 Verantwortliche Personen

Für einen Alarm- und Störfall hat der/ die Betreiber/-in der BMA der Feuerwehr der Stadt Hürth mindestens drei verantwortliche Personen zu nennen. Die Angaben zu den verantwortlichen Personen sind im schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 zu hinterlegen. Der/ die Betreiber/-in der BMA hat sicherzustellen, dass eine Änderung der, für die Brandmeldeanlage verantwortliche Personen der Brandschutzdienststelle beim Amt 37 der Stadt Hürth unverzüglich, über eine Revision der Feuerwehrpläne, angezeigt wird.

Mindestens einer der verantwortlichen Personen hat jederzeit erreichbar zu sein und muss innerhalb von 30 Minuten nach Kenntnisnahme am Ort der BMA eintreffen. Nach Abschluss aller durch die Feuerwehr durchgeführten Maßnahmen wird die Einsatzstelle an die für die BMA verantwortliche Person übergeben. Ab diesem Zeitpunkt geht die Verantwortung für das Objekt an den/ Betreiber/-in über. Ist eine der gemeldeten verantwortlichen Personen nicht erreichbar oder innerhalb der oben angegebenen Zeit am Ort der BMA, so geht die Verantwortung unbeschadet der Maßnahmen nach 10.2, auf den Betreiber über.

10.2 Übergabe der Einsatzstelle

Kann die Einsatzstelle/ das Objekt nicht innerhalb des unter 10.1 genannten Zeitraumes an eine verantwortliche Person übergeben werden, ist die Wartezeit bis zum Eintreffen der verantwortlichen Person kostenpflichtig (siehe 11.).

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

10.3 Haftung

Ist die ÜE und/oder das FBF auf dem Grundstück respektive im Objekt durch die Feuerwehr nicht oder nicht direkt erreichbar, so haftet der/die Betreiber/-in der BMA für alle daraus entstehenden Folgen gegenüber der Stadt Hürth.

11. Kostenersatz und Entgelte

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahmen und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Hürth durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Die Kosten die der Feuerwehr Hürth durch die unter Punkt 10.2 „Übergabe der Einsatzstelle“ beschriebene Wartezeit entstehen, werden dem Betreiber/ der Betreiberin der BMA in Rechnung gestellt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Hürth auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Hürth (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

12. Sonstige Bedingungen

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen, etwa durch mangelhafte Wartung oder fehlerhafter Planungsansätze/ Umsetzung der Installation, behält sich die Feuerwehr der Stadt Hürth das Recht vor, die Anlage ohne weiteren Zeitverzug von der ÜE zu trennen! Im Anschluss dessen erfolgt die unmittelbare Meldung über die erfolgte Zwangsabschaltung an das Bauordnungsamt der Stadt Hürth.

Die aus dieser Maßnahme resultierenden Folgekosten, welche aus entstehenden Überwachungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen entstehen, gehen zu Lasten des/der Betreiber/-in.

Treten im Rahmen von widerkehrenden Sachverständigenprüfungen (nach PrüfVO NRW) wesentliche Mängel auf, welche die Bescheinigung „betriebssicher und wirksam“ verwehren, ist der Betreiber der Anlage verpflichtet, unmittelbar das Bauordnungsamt Stadt Hürth über den Mangel in Kenntnis zu setzen, insoweit es sich hierbei um eine baurechtlich geforderte Brandmeldeanlage handelt.

Es können keine Haftungsansprüche gegen die Stadt Hürth geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere Kosten, welche aus Schadensereignissen resultieren, die aufgrund der abgeschalteten ÜE nicht oder nicht rechtzeitig detektiert werden.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

13. Hinweis

Kommt es zum Ausfall der Brandmeldeanlage, so ist das Bauordnungsamt der Stadt Hürth unmittelbar nach Kenntniserhalt zu informieren.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Anlage 1

Anschrift	Ansprechpartner	Thematik
Feuerwehr Hürth Brandschutzdienststelle Luxemburger Straße 450 50354 Hürth	Herr Stüßer Telefon: 02233 / 41050-141 Fax: 02233 / 41050-9141 E-Mail: kurt.stuesser@huerth.de Herr Wieczarkowicz Telefon: 02233 / 41050-143 Fax: 02233 / 41050-9143 E-Mail: svn.wieczarkowicz@huerth.de	<ul style="list-style-type: none"> - Brandmeldekonzept - Auswahl von Brandmeldern - Zugänglichkeit zum Objekt - Errichtung der BMA - Gestaltung von Feuerwehrlaufkarten - Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs - Revision von BMA und ÜE - Freigabe von FSD und FSE - Bezug von Halbzylinder - Gestaltung von Feuerwehrplänen
Siemens Building Technologies GmbH & Co. KG Region Nordrhein Franz Geuer Str. 10 50823 Köln	Frau Dujardin Telefon: 0221 / 576-0 Telefax: 0221 / 576-3090 E-Mail: gabriele.dujardin@siemens.com	<ul style="list-style-type: none"> - Anträge zur Aufschaltung privater BMA auf die AÜA der Feuerwehr der Stadt Hürth - Einrichten der ÜE
Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle	Telefon: 04174 / 592145 Telefax: 04174 / 592155 E-mail: mail@kruse-sicherheit.de	<ul style="list-style-type: none"> - Bezug vom Umstellschloss für FSD - Adapter für FSD - Freischaltelement (FSE) mit Schließung der Feuerwehr Hürth
Hubert Fund Weierstraße 30 50354 Hürth	Telefon: 02233 / 45330 Telefax: 02233 / 44719 E-mail: thomas.fund@netcologne.de	<ul style="list-style-type: none"> - Bezug vom Halbzylinder für FIZ und FBF und FSR (ohne Schlüssel)

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Anlage 2

Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Amt 37 Feuerwehr
-Brandschutzdienststelle-

Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Antragsteller / Betreiber / (Name, Anschrift):

Name:	Tel.
Anschrift:	

An welchem Objekt wird das Feuerwehrschlüsseldepot angebracht:

Name:	Tel.
Anschrift	

Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots:

- VdS-Ausführung mit aktivierter Sabotageüberwachung:
- VdS-Ausführung ohne aktivierte Sabotageüberwachung:
- Ausführung ohne Sabotageüberwachung: nur für begründete Ausnahmen

Empfänger der Sabotagemeldung (VdS-anerkanntes Wachunternehmen/ Leitstelle):

Name:	Tel.
Anschrift	

Eine Bescheinigung über die Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wachunternehmen ist beigelegt!

Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme (der genaue Termin kann auf telefonischem Wege mindestens jedoch 4 Wochen vorher - mit der Feuerwehr abgestimmt werden):

Datum:

Bei der Planung und Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots sind die „Bedingungen über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu beachten. Ein Exemplar der Anschlussbedingungen liegt mir vor. Mit den dort aufgeführten Bedingungen und Anforderungen erklären wir uns mit nachstehender Unterschrift einverstanden.

Der bzw. die Antragsteller versichern, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Ich erkläre ebenfalls, dass ich für Schäden, welche aus Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen - sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD (und FSR) deponierten Objektschlüssel - entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Hürth oder einen ihrer Bediensteten geltend machen werde.

Datum, Unterschrift des Antragstellers / Betreibers

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Anlage 3

Vereinbarung

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Hürth, nachstehend Feuerwehr genannt

und der

wird folgendes vereinbart:

1. Begründung

Aus eigenem Interesse installiert der Betreiber ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD). Hierdurch ermöglicht er der Feuerwehr im Bedarfsfall den schnellen Zugang in das Objekt des Betreibers.

2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das einzubauende FSD einschließlich Schloss muss vom Verband der Sachversicherer (VdS) zugelassen sein sowie dessen Festlegungen in Art und Ausführung des Schlosses und des Einbaues entsprechen.

Der zu verwendende Zylinder kann durch die Firma Hubert Fund, Weierstraße 30, 50354 Hürth bestellt werden. Die Schließung wird durch die Feuerwehr festgelegt. Die Lieferung erfolgt direkt zur Feuerwehr.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel zum FSD. Die Feuerwehr verpflichtet sich keinen Nachschlüssel vom Objekt anzufertigen zu lassen und die Anfertigung durch Dritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern.

3. Schlüsselübergabe

Die im FSD zu deponierenden Schlüssel zu den Betriebsräumen des Betreibers werden in Gegenwart eines Verantwortlichen der Feuerwehr und einer berechtigten Person des Betreibers in das FSD hinterlegt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt.

4. Schlüsseländerungen

Änderungen der Gebäudeschließanlagen, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des / der deponierten Schlüssel(s) haben, sind der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

5. Überprüfungen

Überprüfungen der Objektschlüssel haben mindestens jährlich zu erfolgen. Der Betreiber ist für diese jährliche Kontrolle zuständig. Ein entsprechender Termin mit der Feuerwehr ist zu vereinbaren.

6. Kosten

Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und aus Veränderungen entstehende Kosten für die Installation eines FSD trägt der Betreiber. Entstehende Personalkosten der Feuerwehr richten sich nach der Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr in der jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen der Stadt Hürth keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile. Der Zylinder des FSD geht vom Tage der Lieferung an entschädigungslos in das Eigentum der Feuerwehr über.

7. Haftung

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und eines Zylinders, für die Art des Einbaues und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch und Diebstahl) nicht haftet.

8. Kündigung

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Stadt Hürth ist in diesem Falle verpflichtet, alle im FSD befindlichen Schlüssel gegen Quittung dem Betreiber auszuhändigen.

9. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten dieser Vereinbarung ist Hürth.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Hürth, den

.....

Betreiber

Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Amt 37 Feuerwehr

Im Auftrag

Brandschutzdienststelle

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Anlage 4

Leitern und Steighilfen

Für Zwischendeckenmelder müssen durch den Betreiber der Anlage, in der jeweiligen Eigenverantwortung, eine mit der Brandschutzdienststelle abzustimmende Anzahl von Leiter(n) und/ oder Steighilfen(n) beschafft, vorgehalten und regelmäßig gewartet werden. Die Beschaffung des Typus der Leiter ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Ebenfalls ist der Ort der Vorhaltung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Betrieblich und organisatorisch sind Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Leiter/ Steighilfe, alleinig den Einsatzkräften der Feuerwehr, zu jedem Zeitpunkt, zur Verfügung steht.

Folgenden Vorgaben und Regelwerken ist Beachtung zu schenken:

- Revisionsklappen:
Revisionsöffnungen zur Erkundung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind bei einer Deckenhöhe bis 5 Meter in der Größe von mindestens 40 x 40 cm auszuführen. Revisionsöffnungen oberhalb dieser Höhe bedürfen der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.
- Auswahl der Leiter:
Die Leiter hat grundsätzlich den Vorgaben der DIN EN 131 und DGUV 208-016 zu entsprechen. Bei einer Deckenhöhe von bis zu 5 Metern ist die Höhe der Leiter so auszuwählen, dass zwischen der Decke sowie der Letzten nutzbaren Sprosse maximal 1,5 Meter liegen. Die „Arbeitshöhe“ der Leiter hat mindestens der Distanz zwischen Oberkante Fertigfußboden und der Deckenhöhe der Räumlichkeit zu entsprechen. Hierbei gilt grundsätzlich die Höhe der Zwischendecke, nicht die der Rohdecke. Bei Deckenhöhen ab 5 Metern Höhe bedarf es der gesonderten Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.
- Sicherung der Leiter im Betrieb gegen unbefugte Nutzung
Die Leiter ist im Betrieb alleinig der Nutzung der Feuerwehr im Einsatzfall vorbehalten. Hierzu sind betreiberseitig Maßnahmen erforderlich, die eine Fremdnutzung verhindern. Vornehmlich ist dies durch Sicherung mittels Leiterschloss oder Kette sicherzustellen. Zur Gewährleistung der Nutzbarkeit für die Feuerwehr muss hierbei die „FBF Schließung“ der Feuerwehr Hürth Verwendung finden. Die Kosten hierfür übernimmt der Betreiber. Andere Sicherungsmaßnahmen bedürfen der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

- Wartung:

Gemäß den Grundsätzen der „DGUV 208-016“ ist die Leiter in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung/ Wartung zu unterziehen.

Achtung:

Zur Wartung werden dem Betreiber, gegen Unterschrift einer Haftungserklärung, ein entsprechender Schlüssel zu Entnahme der Leiter zur Verfügung gestellt.

Zeiten für die Ausgabe des Schlüssels sind Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 7.30 bis 10:00 Uhr und nach dreitägiger telefonischer Voranmeldung, unter Nennung:

- des Betreibers der Brandmeldeanlage
- der Anschrift des Installationsortes der Brandmeldeanlage
- der Nennung der FKB Nummer der Brandmeldeanlage
- Nennung der ausführenden Firma sowie verantwortlichen Mitarbeiter
- Telefonnummer (mobil) für Rückfragen

Fallen in diesen Zeitraum Feiertage, scheiden diese als verfügbare Tage aus. Die maximale Nutzungsdauer des Schlüssels beträgt jeweils bis 16:30 Uhr des Abholtages. Ein Einbehalt des Schlüssels über Nacht ist ausgeschlossen.

Zur Abholung des Schlüssels ist ein Schreiben des Betreibers (mit Stempel und Unterschrift) vorzulegen, aus welchem die Autorisierung hierzu hervorgeht, mit namentlicher Nennung des Abholers (SB). Der Abholer hat sich durch Personalausweis auszuweisen. Der Abholer verpflichtet sich den erhaltenen Schlüssel nicht weiterzureichen.

**Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der
Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im
Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth**

Anlage 5

BMA- und Alarmierungskonzept nach Phase 5 DIN 14675

mit Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675,

6.1.2 VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2)

Objekt	Name	_____
	Straße, HausNr.	_____
	Ort	_____
Bauherr	Name	_____
	Straße, HausNr.	_____
	Ort	_____
Entwurfsverfasser	Name	_____
	Straße, HausNr.	_____
	Ort	_____
Ersteller	Name	_____

Brandschutzkonzept	Straße, HausNr.	_____

	Ort	_____

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

- Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauverordnung*: _____
- Brandschutznachweis bzw. -konzept (§ 44 Abs. 3 BbgBO i.V.m. § 8 Abs. 3 BbgBauVorIV):
- Auflage der Baugenehmigungsbehörde durch Baugenehmigung Nr: _____
- Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung / Schachschutz):

*Diese Mindestanforderungen schließen die Notwendigkeit der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und die Abnahme der Anlage durch einen Prüfsachverständigen nach PrüfVO ein.

Technische und planerische Grundlagen der Brandmeldeanlage

Der verantwortliche Planer / Errichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage

- den „Technischen Anschlussbedingungen für Aufschaltung von Brandmeldeanlagen“ (TAB) an die konzessionierte Empfangszentrale der zuständigen Leitstelle
- der DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- der DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1) – Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- der DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) – Gefahrenmeldeanlagen: Brandmeldeanlagen (insbesondere Nr. 6.1.2 und 6.3.3 Alarmorganisation und Internalarm)
- der DIN VDE 0833-4 (VDE 0833 Teil 4) – Gefahrenmeldeanlagen: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- der DIN EN 54 – Brandmeldeanlagen (Technische Bestandteile)
- den DIN EN 981, DIN EN 842, DIN ISO EN 7731, Nr. 2 und 3.3 DIN 33404-3, DIN EN 60849 (VDE 0828 Teil 1), DIN EN 1838, DIN EN 50136 (VDE 0830) -Alarmübertragungsanlagen
- dem im Brandschutznachweis/-konzept sowie in der Baugenehmigung (inklusive der Anmerkungen der Brandschutzdienststelle) geforderten Überwachungsumfang einschließlich der Nebenbestimmungen, z.B. Ansteuerung von technischen Einrichtungen

entspricht. Darüber hinausgehende Anforderungen, z.B. seitens der Versicherung (VdS 2095) bleiben unberührt sind separat abzufragen und zu berücksichtigen.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Eine Kopie der Qualifizierung / Zertifizierung des Planers / Errichters sind als Kopie im Rahmen der Inbetriebnahme dem PrüfVO und der Brandschutzdienststelle auf Verlangen vorzulegen. Eventuelle Abweichungen mit gleichen Anforderungen sind gesondert zu dokumentieren:

1. Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (Anhang G – DIN 14675)

- Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend)*
- Kategorie 2: Teilschutz
- Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
- Kategorie 4: Errichtungsschutz

* Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung einzubeziehen (DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) Pkt. 6.1.3)

Überwachungsbereiche bei Kategorie 2-4

bzw. Ausnahmen bei Kat. 1:

weitere Ausnahmen:

- Installationsschächte Zwischendecken Hohlraumböden keine
 - Sonstige:
-

2. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:

- Betriebsart OM* nach DIN 0833-2 – 6.4.2.1 nur wenn nach den TAB zulässig!
 - Betriebsart TM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.2

 - Zweimelderabhängigkeit
 - Zweigruppenabhängigkeit
-

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Vergleich von Brandkenngrößenmustern

Einsatz von Mehrfachsensormeldern

Alarmzwichenspeicherung

Betriebsart PM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.3 (30 s Quittierung / 3 min Erkundung)

Sonstige: _____

Betriebsmodus (z.B. TM), Umschaltung, Verantwortlichkeit, Dokumentation

kontinuierlich Tag _____ Nacht _____

Wochenende _____

3. Art und Anordnung der Brandmelder:

Bereiche

Optische Rauchmelder - _____

Thermische Melder _____

Ionisationsmelder (nur Bestand) _____

linienförmiger thermischer Melder _____

linienförmige Rauchmelder
(Lichtstrahlrauchmelde) _____

Ansaugrauchmelder (RAS) _____

Handfeuermelder _____

Sonstige: _____

Meldereinzelenennung

BUS-System Verästelungssystem Lichte Raumhöhe * _____ m

Funktionserhalt des Leitungsnetzes und der BMA _____

* Auf der Grundlage der DIN 14623, muss die Melderkenzeichnung von der Standebene aus

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

mühelos lesbar sein und daher ggf. größer als dort angegeben ausgeführt werden.

4. Alarmarten nach Alarmorganisation:

- Lauter Alarm Stiller Alarm Externalarm (z.B. Warnung der Bevölkerung)
- Voralarm bei 2-Melderabhängigkeit _____
- Übertragungseinrichtung auf zuständige Leitstelle
- Andere: _____
- Hupen / Sirenen Sockelsirenen Sprachmodul ELA-Anlage
- Optische Signalgeber Alarmanzeige (z.B. Pförtner) Personenrufanlagen
- Sonstige: _____
- Räumungsanweisung _____
- Brandschutzbeauftragter _____
- Selbsthilfkräfte _____

5. Brandmelderzentrale und Bedieneinrichtungen (mit VdS-Zulassung):

- Typ: _____ Standort: _____
- FSD 1 FSD 2 FSD 3 Standort: _____
- FSE (FSE mit Reedkontakt, Vandalismusschutz) Standort: _____
- FIBS FBF FAT Standort: _____
- Blitzleuchte Standort / Farbe: _____
- Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675* Standort: _____
- Feuerwehrplan nach DIN 14095* Standort: _____
- Gebäudefunkbedienfeld nach DIN 14663 Standort: _____

* Der Feuerwehrplan und die Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen. Die dazu notwendigen Unterlagen werden am Tag der Aufschaltung im FIBS durch die Feuerwehr deponiert.

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth

Zufahrt auf das Gelände: _____

Gebäudezugang: _____

Besonderheiten: _____

automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle mittels _____ an _____

6. Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen:

Automatisch durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen müssen im Regelfall durch die Feuerwehr übersteuert bzw. abgeschaltet werden können.

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Feuerschutztüren / -tore | <input type="checkbox"/> Feuerschutzklappen | <input type="checkbox"/> Zufahrtstore |
| <input type="checkbox"/> RWA | <input type="checkbox"/> Rauchschrzen | <input type="checkbox"/> Zuluftöffnungen |
| <input type="checkbox"/> Klima- u. Lüftungsanlagen | <input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung | <input type="checkbox"/> Betriebseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Notausgangsverriegelungen | <input type="checkbox"/> Fluchtweglenkung |
| <input type="checkbox"/> Löschanlagen | <input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung |
| <input type="checkbox"/> Einbruchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> CO ₂ -Löschanlage | <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage |
| <input type="checkbox"/> sonstige Brandfallsteuerungen: | | |

7. Sonstige Bemerkungen / Anlagen

**Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der
Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises im
Zuständigkeitsbereich der Stadt Hürth**

(Der Inhalt des Konzeptes zur BMA ist in diesem Umfang nicht abschließend und kann entsprechend der Nutzung bzw. Besonderheiten ergänzt werden.)

Aufgestellt

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Betreiber BMA

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

geprüft (Feuerwehr, techn Prüfsachverständiger,...)

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift